



raussetzung ist beim Festival des Jugend- und Kulturzentrums Kulturschock Zelle e. V. erfüllt. Der Zuschuss soll als einmalige Förderung in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

3. Neben dem Antrag an den Landkreis Reutlingen wurde bei der Stadt Reutlingen eine Förderung in Höhe von 15.000,00 EUR beantragt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Reutlingen ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Förderung in Höhe von 10.000,00 EUR, wie bereits zum 40-jährigen Jubiläum, mit Sperrvermerk vorgesehen.
4. Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR wie beantragt vor. Der Zuschuss liegt damit anteilig in einem Bereich wie bei bereits gewährten Zuschüssen für Veranstaltungen aus besonderem Anlass. Der Zuschuss soll mit einem Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen werden, um über das Ergebnis der aktuellen Gespräche zwischen dem Kreisjugendamt und der Stadt Reutlingen mit der Zelle berichten und beraten zu können. Die Beratung über die Aufhebung des Sperrvermerks soll im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss in der ersten Sitzungsrunde im Jahr 2018 erfolgen.